

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Quickborn

Innenbereichssatzung der Gemeinde Quickborn nach § 34 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn hat in ihrer Sitzung am 14.06.2021 eine Innenbereichssatzung für die Ortslage der Gemeinde Quickborn nach § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung (Planzeichnung) ist auf der Homepage des Amtes www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice u. Politik / Bauleitplanung / Quickborn / hinterlegt.

Quickborn, den 30.08.2022

Gemeinde Quickborn
Peter Kaiser
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 31.08.2022 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.
Burg (Dithm.), den 31.08.2022

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer

